

Beitragsordnung des vhw Niedersachsen

§1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen, erhebt der vhw Beiträge.
- (2) Alle Mitglieder des vhw sind beitragspflichtig.
- (3) Die Beitragspflicht eines Mitglieds beginnt mit der Aufnahme in den vhw und endet mit dem Austritt oder dem Ausschluss aus dem vhw
- (4) Im Beitrittsjahr beträgt der Mitgliedsbeitrag für jeden Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrags.
- (5) Ein Anspruch auf Zurückerstattung des Mitgliedsbeitrags im Austrittsjahr besteht nicht.

§2 Beiträge

- (1) Die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge sind im Anhang A der Beitragordnung aufgelistet.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge können jeweils vor einem Haushaltsjahr neu festgesetzt werden.
- (3) Der Vorstand berechnet die Höhe der Mitgliedsbeiträge anhand des Haushalts und schlägt sie der Vertreterversammlung vor.
- (4) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt ebenfalls den Zeitpunkt, ab dem die neuen Beiträge erhoben werden.

§3 Beitragsermäßigung

- (1) Ändert sich der Status eines Mitglieds, kann eine Beitragsermäßigung schriftlich unter Vorlage von Bescheinigungen beantragt werden.
- (2) Über die Anträge entscheidet der Vorstand, der auch Widerspruchsstelle ist.
- (3) Beitragsermäßigungen aufgrund von Arbeitslosigkeit werden nur für den Zeitraum gewährt, in dem ein Mitglied arbeitslos ist.

§4 Beitragsanpassung

- (1) Die im Beitrag enthaltenen Beträge für den dbb Bund, dbb Niedersachsen und vhw Bund können jeweils zum nächstfolgenden Beitragsjahr angepasst werden, wenn diese Beiträge erhöht wurden.
- (2) Eine Erhöhung des Betrags für den vhw Niedersachsen muss vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (3) Eine Beitragserhöhung wird jeweils schriftlich, beispielsweise per E-Mail, mitgeteilt.

§5 Zahlungsart und Deckung

- (4) Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Lastschriftinzugsermächtigung.
- (5) Das Mitglied/der Kontoinhaber hat dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist.
- (6) Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ein Jahr im Voraus.

Braunschweig, den 30.05.2008

Anlage A zur Beitragsordnung

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge des vhw Niedersachsen (**pro 1 Mitglied**)

Vollbeitrag

Anteil	Monatsbetrag (gerundet)t	Jahresbetrag
dbb-Bund	1,00 €	12,00 €
dbb-Niedersachsen	0,56 €	6,72 €
vhw-Bund	4,19 €	50,28 €
vhw-Niedersachsen	4,25 €	51,00 €
Gesamtsumme	10,00 €	120,00 €

Pensionäre

Anteil	Monatsbetrag (gerundet)	Jahresbetrag
dbb-Bund	1,00 €	12,00 €
dbb-Niedersachsen	0,41 €	4,92 €
vhw-Bund	0,83 €	10,00 €
vhw-Niedersachsen	2,18 €	26,16 €
Gesamtsumme		52,08 €

Teilzeitbeschäftigte/ aktive Mitglieder mit niedriger Besoldungsgruppe

Anteil	Betrag pro Monat	Jahresbetrag
dbb-Bund	0,75 €	9,00 €
dbb-Niedersachsen	0,56 €	6,72 €
vhw-Bund	3,14 €	37,68 €
vhw-Niedersachsen	3,26 €	39,12 €
Gesamtsumme		92,52 €